

Die Orthodoxe Kirche in Rußland. Dokumente ihrer Geschichte (860–1980), hg. von Peter Hauptmann und Gerd Stricker, Göttingen 1988, Vandenhoeck & Ruprecht, 958 S., DM 280. – Zur Tausendjahrfeier der russisch-orthodoxen Kirche, deren Beginn man mit der Taufe der Kiever Rus' unter Fürst Vladimir im Jahre 988 ansetzt, wird hier von Kirchenhistorikern, Osteuropahistorikern und Slawisten ein Band vorgelegt, der „die wichtigsten Dokumente der Kirchengeschichte Rußlands auch Studierenden der Theologie oder der Geschichte, die über keine russischen Sprachkenntnisse verfügen, sowie einem weiteren Leserkreis erschließen“ soll (S. 8). Jedem Teil ist eine recht informative, wenn auch knappe Einleitung vorangestellt. Das MA betreffen Teil 1: Die Russische Orthodoxe Kirche von den Anfängen bis zum Jahre 1240 (S. 35–133) von Ludolf Müller, Teil 2: Die Russische Orthodoxe Kirche während der Tatarenherrschaft (1240–1448) (S. 135–223) und Teil 3: Die autokephale Metropole von Moskau und ganz Rußland (1448–1589) (S. 225–264) von Fairy v. Liliensfeld und Erich Bryner. Im Teil 1 sind auch lateinische Quellen des Westens berücksichtigt wie Adalberts Fortsetzung der Chronik Reginos oder Briefe Bruns v. Querfurt und Gregors VII. Alle zitierten Quellen sind mit einer historischen und quellenkritischen Einleitung versehen, die besonders hervorgehoben zu werden verdient, sowie einem ausführlichen Kommentar und Literaturangaben. Eine umfassende Bibliographie rundet den gelungenen Band ab, der seinem Anliegen gerecht werden dürfte. M. S.

---

Theodor Schieffer, *Adnotationes zur Germania Pontificia und zur Echtheitskritik überhaupt*. Zweiter Teil, AfD 34 (1988, ersch. 1989) S. 231–277. – Wie bei Hamburg-Bremen (vgl. DA 44, 221f.) ist auch beim Osnabrücker Zehntstreit aus formalen Auffälligkeiten vorschnell auf die Unechtheit von Urkunden geschlossen worden. D. v. Gladiß hatte die urschriftlich überkommenen DD 303.309.310 Heinrichs IV., vor allem ob ihrer kanzleifremden Hände, den Fälschungen des Bischofs Benno II. zugerechnet. In berechtigtem Widerspruch dazu erbrachte Kurt-Ulrich Jäschke den Nachweis der Originalität (vgl. DA 23, 585), was A. Gawlik noch anmerkungsweise in den Diplomata-Band rezipieren konnte. Über diese Echtheitsfrage wird hier zustimmend referiert, mit besonderen Hinweisen auf die historischen Zeugnisse (Vita Bennonis, Corveyer Quellen), aber auch mit einem – wohl allgemein interessierenden – Exkurs über die schwierige Situation der Monumenta in dem Berliner Jahrfünft 1935–1940, vor deren Hintergrund Gladiß mit seiner großen, aber eben unausgereiften Leistung in milderem Licht erscheint. Von den strittigen Zehnten handelt jedoch schon 890/91 der Schriftwechsel des Bischofs Egilmar von Osnabrück mit dem Papst Stephan V. (MGH Epp. 7, 359 ff. Nr. 3; JL 3464). In dem päpstlichen Schreiben hatte Jäschke Pseudoisidor entdeckt und daraufhin, beim damaligen Forschungsstande begreiflich, beide Texte für Spuria erklärt und sie sogar der Aktion Bennos zugesprochen, wozu D. Jasper noch eine kleine, als Bestätigung gewertete Beobachtung beisteuerte (ZKG 87, 1976, 202 ff.). Diese Fälschungstheorie begann schon in die Fachliteratur einzusickern, aber die Prämisse für Jäschkes Urteil zu 890/91 wurde brüchig, da H. Fuhrmann eine gleichzeitige Kenntnis Pseudoisidors in Rom nachwies. Angelika Spicker-Wendt rollte dann die Frage im Hinblick auf die Germania Pontificia von neuem auf und vertrat die sowohl diplomatische wie historische Echtheit beider Texte. Zweifacher